



«Kulturelle Vielfalt in Wert setzen»

Thematischer Workshop 3 – Wie kulturelle Teilhabe stärken?

Wichtigste Herausforderungen gemäss der UNESCO

- *Die Kultur in der nachhaltigen Entwicklung*

Gemäss der UNESCO soll der Kulturbereich als vollwertiger Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung verstanden werden. Eine **«kulturell nachhaltige Entwicklung»** zeichnet sich insbesondere aus durch Gleichberechtigung innerhalb der Generationen und darüber hinaus (Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen; demokratischer Zugang zur Kultur usw.) sowie durch die Achtung der Vielfalt in der Nachhaltigkeitspolitik. So lassen sich wirtschaftliche und kulturelle Aspekte der nachhaltigen Entwicklung vereinbaren dank der Förderung von Wachstum, Gleichberechtigung und kultureller Integrität in den entsprechenden Prozessen. Auf nationaler Ebene kann diese Herangehensweise umgesetzt werden durch die Einbindung der Kultur in die Entwicklungsplanung, durch **gerechte und diskriminierungsfreie Massnahmen** zu Zugang und kultureller Teilhabe für **gefährdete Gruppen** sowie durch eine gerechte Verteilung der kulturellen Ressourcen und Möglichkeiten zwischen den verschiedenen Regionen (namentlich zwischen ländlichen und städtischen Gebieten). Des Weiteren sollen Instrumente und Indikatoren entwickelt werden, um den Beitrag der Kultur zu Initiativen für die nachhaltige Entwicklung messen zu können.

- *Gleichstellung von Mann und Frau im Kulturschaffen*

Auch wenn die Thematik im europäischen Zusammenhang zuweilen als obsolet betrachtet wird, ist die Teilhabe der Frauen am Kulturschaffen und an der Produktion von kulturellen Gütern und Dienstleistungen noch immer eingeschränkt. Diese Einschränkungen wirken sich negativ auf die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen aus, da der Gesellschaft so ein grosser Teil ihres kreativen Potentials vorenthalten wird. Um die Situation der Teilhabe der Frauen im Kulturbereich zu untersuchen, müssen die statistischen Daten nach Geschlechtern getrennt analysiert werden. Die Thematik ist aber auch ganzheitlich zu betrachten und der direkte Zusammenhang von Gleichstellung der Geschlechter, kulturellen Rechten und kultureller Vielfalt muss berücksichtigt werden. Die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen kann nur gestärkt werden, wenn die Gleichstellung der Geschlechter als Ganzes und in ihrer zentralen Wichtigkeit anerkannt wird. Da diese Vielfalt in sämtlichen Bereichen gefördert werden soll, muss eine Beurteilung der Situation die gesamten verfügbaren Daten einbeziehen und über eine Betrachtung der Frauenanteile in kulturellen Berufen hinausgehen.

- *Die künstlerische Freiheit*

Die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks und das Recht auf Zugang zum Kulturschaffen sind Grundlagen für das Wohl von Bürgerinnen und Bürgern und Gesellschaft. Der Weltbericht nennt verschiedene Hindernisse des künstlerischen Ausdrucks und des Kulturschaffens. Solche Einschränkungen, namentlich durch Zensur, werden oft unterschätzt im Vergleich zu ähnlichen Bedrohungen in anderen Zusammenhängen, wie beispielsweise der Pressefreiheit. Sie bringen dennoch sowohl im kulturellen als auch im sozialen und wirtschaftlichen Bereich erhebliche Verluste mit sich, da sie Kulturschaffende ihrer Ausdrucksmittel und Lebensgrundlagen berauben und eine unsichere Umgebung für kulturelle Akteure und deren Publikum schaffen. Künstlerische Freiheit und freier Zugang zum Kulturschaffen hängen direkt mit den Gegebenheiten für die Teilhabe am kulturellen Leben zusammen und können somit stellvertretend für alle weiteren Ziele des Weltberichts stehen.

Herausforderungen in der Schweiz

Die Nachhaltige Entwicklung ist im aktuellen Bericht der Schweiz erneut ein wichtiges Anliegen. Das Nachhaltigkeits-Indikatorensystem MONET erkennt die Wichtigkeit kultureller Zielsetzungen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung. Zu fördern sind namentlich die Integration aller Bevölkerungsgruppen in das kulturelle Leben (Prinzip 4c), die Verständigung zwischen Einzelnen und zwischen Gruppen (und die soziale Partizipation der Einzelnen) durch kulturellen Austausch (Prinzipien 5a und 5b) sowie Erhalt und Vermehrung des kollektiven Wissens und des soziokulturellen Erbes (Prinzip 7a). Daher wurden die Daten zur Teilhabe an kulturellen Aktivitäten und zu deren Ausübung (Laienkultur) in das System MONET eingefügt. Diese Indikatoren berücksichtigen die Vielfalt der Schweizer Bevölkerung allerdings nicht direkt und vernachlässigen allfällige Zusammenhänge zwischen Herkunft der Bevölkerung und kultureller Teilhabe. Zudem werden nicht alle Daten nach Geschlechtern getrennt betrachtet.

Zugang zu künstlerischen Ausdrucksformen ist zwar positiv, bedeutet aber noch keine aktive Teilhabe am kulturellen Leben. Eine Erhebung der Eintritte von Theatern, Bibliotheken und Kinos gibt Aufschluss über die Nutzung kultureller Angebote und den Wachstumsbeitrag der Kultur, lässt aber keine abschliessende Untersuchung der kulturellen Teilhabe und ihres Beitrags zur Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen zu. Diese Problematik ist den zuständigen Bundesbehörden bekannt und ist eine der Handlungsachsen der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020. In diesem Rahmen wurde eine neue Verordnung zur kulturellen Teilhabe geschaffen, die am 1. Juli 2016 in Kraft tritt. Damit können innovative und vorbildliche Projekte zur Förderung der kulturellen Teilhabe gemäss bestimmten Kriterien unterstützt werden. Diese Förderkriterien sollen insbesondere die Fähigkeit der Projekte berücksichtigen, die Teilhabe bestimmter Zielgruppen zu erleichtern. Dazu gehören beispielsweise Menschen mit Behinderungen, Angehörige sprachlicher oder ethnischer Minderheiten, Junge und Frauen. Bereits existierende Projekte zur Kulturvermittlung sollen vervollständigt und das kulturelle Angebot sowie das Kulturschaffen ausserhalb der städtischen Zentren gestärkt werden, wie es das Programm «Kulturelle Vielfalt in den Regionen» der Stiftung Pro Helvetia vorsieht. Die begonnen Bestrebungen werden in den folgenden Jahren namentlich durch den nationalen Kulturdialog weiterverfolgt, um die Wirkung der neuen Massnahmen auf Bundesebene zu verstärken und die Thematik auf den verschiedenen staatlichen Ebenen zu etablieren. In der Schweiz beträgt der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 24,3 % (BFS 2014) und es werden mehr als 300 Sprachen gesprochen (BFS 2000). Es ist daher ein wichtiges Ziel, den kulturellen Ausdrucksformen der Sprecherinnen und Sprecher dieser Sprachen *in* ihrer Sprache den benötigten Raum zu bieten. Gebrauch und Weitergabe dieser Sprachen sowie die Pflege der kulturellen Ausdrucksformen gemäss der jeweiligen Herkunft sollen auch im öffentlichen Raum ermöglicht werden.

Fragen für die Diskussion:

- Zugang zum kulturellen Leben und kulturelle Teilhabe sind international anerkannte Grundrechte. Wie werden diese Rechte in der praktischen Umsetzung eingehalten?
- Wie kann eine Politik der kulturellen Teilhabe entwickelt werden, welche die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen fördert? Welche Themen müssen die neuen Fördermöglichkeiten des Bundes berücksichtigen?
- Wie kann die Gleichstellung von Mann und Frau in der kulturellen Teilhabe und zur Förderung der Ausdrucksvielfalt gewährleistet werden? Gibt es in der Schweiz weitere prioritäre Zielgruppen oder Thematiken in Bezug auf kulturelle Teilhabe und Zugang zum Kulturschaffen?
- Welche Möglichkeiten haben Personen ausländischer Herkunft zur kulturellen Teilhabe unter Berücksichtigung ihrer Biografien? Wie trägt diese Vielfalt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei?
- Unter welchen Bedingungen können Kulturstatistiken zu einer Einschätzung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen in der Schweiz beitragen?
- Wie kann die Kultur erfolgreich in die Nachhaltigkeitspolitik integriert werden? Und wie trägt diese dazu bei, die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen zu fördern?